

## TOP 6

### **Flüchtlingssituation in Freiburg**

**h i e r :**

### **Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle**

Vortrag: BM von Kirchbach (Drucksache G-17/131)

Wortmeldungen: StR Sarialtin  
StR Schätzle  
StRin Karakurt  
StR Moos (interfraktioneller Antrag der Fraktionsgemeinschaften  
UL und JPG vom 11.07.2017)  
StRin Stein  
StR Dr. Winkler  
StR Dr. Gröger

### Beschluss

I.

Interfraktioneller Antrag der Fraktionsgemeinschaften UL und JPG:

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags werden abgelehnt:

„Der Entwurf der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg (Anlage 1 zur Drucksache G-17/131) wird wie folgt geändert:

1. **Punkt I. Betrieb der LEA** den Unterpunkt (3) wie folgt zu ergänzen (Ergänzung fett gedruckt):

„In der LEA ist in der zweiten Ausbaustufe (voraussichtlich ab 2020) eine Unterbringung von bis zu 800 Personen in Regelbelegung vorgesehen. Eine Überschreitung ist in besonderen Zugangslagen im Benehmen mit der Stadt zulässig - **jedoch nicht länger als für eine Gesamtdauer von 12 Wochen binnen eines Jahres. Andernfalls verpflichtet sich die Landesregierung, eine weitere EA für Geflüchtete einzurichten.**“

2. **Punkt III. Freistellungsprivileg der Stadt** wie folgt zu ändern:

„Die Stadt ist während des aktiven Betriebs der LEA von Zuteilungen zur vorläufigen Unterbringung **zu 50 %** befreit. Das Freistellungsprivileg gilt auch für Zuteilungen von **50 % Geflüchteten gemäß Königsteiner Schlüssels** in die Anschlussunterbringung.““

(Mehrheitsbeschluss)

Die Ziffer 3 des Antrags:

„Hiermit beantragen wir

### **3. Die Einrichtung eines Kommunalen Beirats / Runden Tisches**

für die LEA, der 2 - 3 Mal pro Jahr tagen sollte, um mögliche Probleme zu beraten, die einerseits die Landeseinrichtung für Geflüchtete und andererseits die Gesamtstadt bzw. den Stadtteil des LEA-Standorts betreffen. Mögliche Teilnehmende sind das RP und die Stadtverwaltung, Vertreter\_innen der Gemeinderatsfraktionen und der Bürgervereine Haslach, St. Georgen, Vauban, des LEA-Betreibers, der Flüchtlingssozialbetreuung, der ehrenamtlich arbeitenden Flüchtlingsbetreuung und des street-works.“

kann von der Verwaltung nur unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit dem Land Baden-Württemberg übernommen werden. BM von Kirchbach sagt zu, das Anliegen des Antrags in die kommenden Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Land einzubringen.

II.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Einrichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg durch das Land Baden-Württemberg gemäß Drucksache G-17/131 zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Nutzung der ehemaligen Polizeiakademie des Landes in Freiburg für die Erstaufnahme von Asylsuchenden durch das Land gemäß Anlage 1 zu.

(bei einer Enthaltung angenommen)